

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr: die einpal-
tige Zeile oder deren Raum inner-
halb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 36.

Winnenden, Dienstag den 26. März

1889.

Abonnements-Einladung.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich 3mal erscheinende

„Volks- und Anzeigebblatt“

mit Unterhaltungsblatt

und laden wir die bisherigen, sowie neu eintreten wollende Abonnenten ein, die Bestellungen (auswärtige bei den Poststellen, Postboten oder den Agenten, hiesige bei der Expedition oder den Aussträgern) baldigst aufgeben zu wollen.

Der vierteljährliche Abonnementpreis beträgt in Winnenden mit Bringerlohn nur 90 S., durch die Post bezogen 1 Mt. 15 S.

Bekanntmachungen

aller Art werden mit 6 Pf. die kleinspaltige Zeile berechnet und haben bei der bedeutenden Verbreitung des „Volks- und Anzeigebblatts“ den besten Erfolg. Bei öfterer Wiederholung ein und derselben Anzeige wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Spalten unseres Blattes halten wir für jede Einsendung, die nicht als Anzeige betrachtet werden kann und uns für das Interesse unserer verehrten Leser passend erscheint, gratis offen.



Insbondere machen wir das hiesige Publikum darauf aufmerksam, daß Artikel in Beziehung zu unserer bevorstehenden Stadtschultheißenwahl, sowie auch bei sonstigen Anlässen, so weit solche nicht zu weitgreifender Natur sind, von jeder Partei gerne aufgenommen werden.

Die Redaktion und Expedition des Volks- und Anzeigebblatts.

Bekanntmachung,

für die Mannschaften der Landwehr I. Reserve und der Ersatz-Reserve, betr. die Frühjahrskontrollversammlungen 1889.

Die Frühjahrskontrollversammlungen im Kompagnie-Bezirk Waiblingen finden in nachstehender Weise statt:

a. In Waiblingen im Rathaus.

Am Montag, den 1. April 1889, nachmittags 2 Uhr
von der Stadt Waiblingen und den Ortschaften:

Hegnach, Neckarrens, Hochberg, Hochdorf, Bittensfeld und Hohenader für sämtliche Mannschaften der Landwehr I und Reserve die Jahrgänge 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888, sowie sämtliche Ersatz-Reservisten.

b. In Waiblingen im Rathaus.

Am Montag, den 1. April 1889, nachmittags 4 Uhr
von den Ortschaften: Neustadt, Großheppach, Kleinheppach, Endersbach, Strümpfelbach, Beinstein und Korb für sämtliche Mannschaften der Landwehr I und Reserve die Jahrgänge 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888, sowie sämtl. Ersatz-Reservisten.

c. In Winnenden, Saal zur Krone.

Am Dienstag, den 2. April 1889, nachmittags 2 Uhr
von den Ortschaften: Winnenden, Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brezenader, Bürg, Buoch, Ganweiler und Höfen für sämtliche Mannschaften der Landwehr I und Reserve die Jahrgänge 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888, sowie sämtl. Ersatz-Reservisten.

d. In Winnenden, Saal zur Krone.

Am Dienstag, den 2. April 1889, nachmittags 4 Uhr
von den Ortschaften: Hertmannsweiler, Leutenbach, Nellersbach, Dederhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Mettersburg, Schwaibheim und Steinach für sämtliche Mannschaften der Landwehr I und Reserve die Jahrgänge 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888, sowie sämtliche Ersatz-Reservisten.

Besondere Bestimmungen:

- Bei den Frühjahrskontrollversammlungen haben zu erscheinen:
 - Sämtliche Reservisten,
 - Sämtliche Ersatzreservisten,
 - Die Angehörigen der Landwehr (Seewehr) I. Aufgebots,
 - Die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften mit ihren Jahrgängen,
 - Die vor erfüllter Dienstpflicht zur Disposition der Truppen- (Marine-) teile beurlaubten Mannschaften mit ihren Jahrgängen,
 - Die Halbinvaliden des deutschen Reichsheeres, gleichviel ob sie temporär oder dauernd anerkannt sind, welche noch in der Reserve bzw. in der Landwehr I. Aufgebots stehen, mit ihren Jahrgängen.Ausgenommen sind diejenigen Mannschaften der Landwehr I, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 in den aktiven Dienst getreten sind.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots haben im Frieden zu Kontrollversammlungen nicht zu erscheinen.

- Bei den Herbstkontrollversammlungen dagegen haben nur zu erscheinen: Sämtliche Reservisten und die oben unter d. und e. genannten Mannschaften, sowie die Halbinvaliden des deutschen Reichsheeres, welche noch im reservenpflichtigen Alter stehen.
- Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde der Kontrollversammlung durch ein unterstempeltes Attest des Arztes oder der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden.
- Befreiungen können nur durch die Bezirkskommandeure erteilt werden. Alle Gesuche um Befreiung von den Kontrollversammlungen sind möglichst frühzeitig, mindestens 4 Tage vor Beginn derselben dem Bezirksfeldwebel etc. vorzulegen.
- Die Wahrheit der angegebenen Gründe sowie beizugebende ärztliche Zeugnisse müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.
- Wer zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen verpflichtet ist, bis zum 15. April, bezw. 15. Novbr. aber hiezu keine Aufforderung erhalten hat, welche in der Regel durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, auch nicht von der Kontrollversammlung befreit wurde, ist verpflichtet, sich zu den angegebenen Zeitpunkten mündlich oder schriftlich bei der Kontrollstelle zu melden. Die Unterlassung wird neben einer Arreststrafe wegen Versäumnis der Kontrollversammlung mit 1—60 Mk bezw. mit 1—8 Tagen Haft bestraft.
- Mannschaften, die zu einer späteren Kontrollversammlung befehligt sind, können, wenn sie an deren Teilnahme verhindert sind, sich bei einer früheren Kontrollversammlung oder umgekehrt in ihrem Bezirk stellen, haben jedoch um Erlaubnis hiezu zu bitten. Von der Kontrolle Befreite können zu einer Nachkontrolle befehligt werden.
- Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird zur Rechtfertigung nach der Kontrollstelle oder dem Stabsquartier des Bezirkskommandos berufen, erhält, wenn er sich nicht rechtfertigen kann, mittleren Arrest und wird unter Umständen in eine jüngere Jahreshälfte zurückversetzt.
- Sämtliche Mannschaften werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie Einzelbefehle zum Erscheinen bei der Kontrollversammlung nicht zu erwarten, sondern sich lediglich auf Grund dieser Bekanntmachung einzufinden haben.
- Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen haben dieselben bei der Kontrollversammlung anzulegen.
- Zu jeder Kontrollversammlung ist stets der Militärpaß und das Führungszeugnis bezw. der Ersatz-Reserve-Paß mitzubringen.

Ludwigsburg, den 10. März 1889.

Königliches Bezirkskommando.

Winnenden. Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Steuerkapitale von Bestandteilen versicherungspflichtiger Betriebe, deren Sitz sich im Bezirk der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Württembergischen Jagdkreis befindet, ist während zwei Wochen, nämlich vom ~~18. März bis 1. April d. J.~~ **27. März bis 9. April d. J.**, je einschließlich auf dem Rathause dahier zur Einsicht der Beteiligten öffentlich ausgelegt. Innerhalb obiger Frist kann jeder Beteiligte gegen den Inhalt dieses Verzeichnisses Einspruch erheben, über welchen der Genossenschaftsvorstand zu erkennen hat. Der Einspruch kann bei letzterem oder bei der Gemeindebehörde angebracht werden.

Den 18. März 1889.

Gemeinderat.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Die Steuer und der Wasserzins pro 1. April 1888/89 ist nun ganz zur Zahlung verfallen.

Es werden deshalb die Steuerpflichtigen dringend aufgefordert, diese Schuligkeiten zur Stadtpflege abzurechnen, damit dieselbe ihren Verpflichtungen nachkommen kann, widrigenfalls Zahlungsbefehle erteilt werden müßten.

Winnenden den 26. März 1889.

Stadtschultheißenamt Jent.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der

Adam Haag, Weingärtners Witwe dahier

werden die vorhandenen Grundstücke nemlich

8 a 77 qm Acker im Kesselrain oder Steinweg,
Anschlag und angekauft zu 600 M.,

19 a 38 qm Baumgut im obern Stöckach,
ebenso zu 1200 M.,

4 a 88 qm dto. auf dem Stöckach,
ebenso zu 500 M.

am Donnerstag den 28. ds. Mts.,

nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. März 1889.

Gerichtsnotar **Dinkelacker.**

Höfen.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des

Friedrich Kögel, gew. Zimmermanns hier

sind — soweit nicht schon geschehen — binnen

8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls dieselben bei der Nachlaßaußenabrechnung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 20. März 1889.

Namens der Teilungsbehörde:

K. Amtsnotariat Winnenden.

Aff. Stroß.

Winnenthal.

Am Mittwoch den 27. ds. Mts.,

vormittags 11 Uhr

werden



8 Stück gemästete Schweine



im öffentlichen Aufstreich verkauft.

K. Oekonomie-Verwaltung

A u. h.

Revier Winnenden.

Laubstreu-Verkauf.

Am Freitag den 29. März,

vormittags 9 Uhr

im **Stöckenhof** (Krone) aus den Rlingen der Staatswaldungen Buch, Königsbrenn, Hornrain, Stifswald, Hörnle, Zwerenberg 49 Lose.

Die Forstwärter zeigen auf Verlangen die einzelnen Lose vor dem Verkaufstag vor.

Winnenden.

Aus einer soliden Fabrik sind bei mir

Kinderrwagen

eingetroffen, ganz hochfein mit Stoffausschlag und Stahlräder bis zu den gewöhnlichen, zu deren Besichtigung freundlichst einladet.



Chr. Krautter, Sattler.

Winnenden.

Christian Fried, Weingtr. hier bringt am **Donnerstag den 28. März, nachmittags 2 Uhr** auf dem Rathaus im öffentlichen Aufstreich folgende

Liegenschaft

zum Verkauf:

Hs.-Nro. 626. Ein 1stoc. Wohnhaus mit Scheuer in der Seegartenstraße, nebst 2 a 80 qm Garten dabei,
angekauft zu 4010 M.,



15 a 78 qm Acker auf dem Seewasen,
angekauft zu . . . 685 M.,

23 „ 86 „ Acker im Breitlauch,
angekauft zu . . . 675 M.,

24 „ 99 „ Acker ob der Seehalden oder im Burgweg,
angekauft zu . . . 907 M.,

7 „ 97 „ Baumacker im hintern Stöckach,
angekauft zu . . . 600 M.,

22 „ 50 „ Baumacker im Schenkenberg oder Pappelacker,
angekauft zu . . . 565 M.,

6 „ 89 „ Acker im Schenkenberg oder Sieberhof,
angekauft zu . . . 200 M.,

10 „ 42 „ Acker daselbst, angekauft zu . . . 300 M.,

18 „ 89 „ Weinberg im Holzberg,
angekauft zu . . . 1225 M.,

13 „ 86 „ Weinberg in der Ruith,
angekauft zu . . . 530 M.,

11 „ 82 „ Weinberg im vordern Schenkenberg,
angekauft zu . . . 471 M.,

10 „ 54 „ Wiese in Schwaithheimer-Wiesen,
angekauft zu . . . 565 M.,

19 „ 50 „ Wiese in der Viehtränke oder im Schiefersee,
angekauft zu . . . 613 M.,

16 „ 14 „ Acker bei des Roßnagelsbaum,
angekauft zu . . . 600 M.,

wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 25. März 1889.

Ratschreiberei.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 28. März,

vormittags 10 Uhr

werden aus dem Staatswald Rohrbaß, Abt. Brunnenrain im „Hirsch“ in **Oppenweiler** verkauft:

Nm. 1 eich. Schtr., 1 dto. Prgl., 2 dto. Klobholz, 66 buchene Schtr., 168 dto. Prgl., 1 ertene Prgl., 1 lindene Prgl., 6 Laubholz-anbruch.



Wellen geschägt auf Haufen: 2240 buchene, 180 gemischte. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 1/2 9 Uhr am vorderen Rohrbaß

Winnenden.

Wegen Wegzugs

gänzlicher Ausverkauf in Strohhüten aller Art, ferner Blumen, Bänder, Spitzen, schwarze und farbige Samtte und sonstige Putz-Artikel,

sowie eine Parthie

Mädchen-, Kinder- und Garten-Hüte unter Fabrikpreisen.

Achtungsvoll

Anna Höneise.

Nur **M. 1.80** incl. Postzuschlag

kostet pro Quartal die

Württembergische Landes-Zeitung

mit der Gratisbeilage „Für das Haus.“

Bestellungen für das II. Quartal 1889 nehmen sämtliche Postanstalten entgegen. Neueintretende Abonnenten erhalten gegen Einsendung der Abonnementsquittung die bis Ende März erscheinenden Nummern gratis und franko zugesandt.

Inserate zum billigen Preise von 15 Pfg. pro Zeile finden weiteste und wirksamste Verbreitung.

Stuttgart, März 1889. Die Administration.

mit derselben sollen aber die bisher getrennt gewesenen Stellen des Ratschreibers und Verwaltungsaktuars nach Ablauf der Kündigungsfrist vereinigt werden. Das fixe Einkommen der Stellen des Stadtschultheißen, Ratschreibers und Verwaltungsaktuars beträgt 2800 Mark und mit Einschluß der Hausmiete-Entschädigung von 200 Mk., der Belohnung des Standesbeamten von etwa 225 Mk., sowie des Nebeneinkommens von ca. 1300 Mk. das Gesamteinkommen ca. 4525 Mk. Bewerber werden gebeten, ihre Befähigung in Eingaben an den Gemeinderat, mit Zeugnissen belegt, nachzuweisen, worauf ihnen weitere Mitteilung gemacht werden wird.

Stuttgart, 21. März. Ein königliches Dekret beruft die Ständeversammlung auf Mittwoch den 3. April wieder ein.

Bei Erwähnung der bei der Kammer der Abgeordneten eingelaufenen Eingabe des Landesverbandes der Wirte Württembergs betr. Erhebung einer allgemeinen Einlagesteuer für Wein war diese letztere mit 5 Mk. pro Hektoliter angegeben worden. Dies ist nach einer Zuschrift des Verfassers der Eingabe, Posthalter Franz von Gaildorf, nicht richtig. In der Eingabe ist eine allgemeine Weinsteuer von 8% vorgeschlagen, das mache beim neuen Wein der durchschnittlich zu 30 Mk. pro Hekt. verkauft wurde (in den letzten 10 Jahren) nur 2 Mk. 40 S. pro Hekt. Der innerhalb der Zollgrenze erkaufte Wein ist zu 40 Mk. pr. Hekt. durchschnittl. angenommen und würde mit 8% versteuert 3 Mk. 20 S. pr. Hekt. ausmachen.

Stuttgart, 21. März. Der den Ständen übergebene Gesetzentwurf, welcher den in mannigfacher Beziehung nicht ganz befriedigenden Zustand unseres öffentlichen Armenwesens in der Richtung einer Neuordnung unterwirft, daß an Stelle der bisher in Württemberg bestehenden 64 Landarmenverbände nur deren 4 treten, und zwar für jeden der vier Kreise des Landes einen, ist von uns bereits bezüglich seines Hauptinhalts besprochen worden. Zu erwähnen bleibt noch, daß zur Verwaltung des Landarmenwesens in jedem der vier Landarmenverbände eine Landarmenbehörde bestellt werden soll und zwar soll der Vorsitzende dieser Behörde oder dessen Stellvertreter vom Ministerium des Innern in widerruflicher Weise ernannt werden. Die weiteren Mitglieder werden von den Amtsversammlungen der dem Landarmenverbände angehörigen Oberamtsbezirke je auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Zahl dieser Mitglieder bemißt sich nach dem Betrag der Staatssteuer aus Grundeigentum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben in der Weise, daß in Bezirken mit einem Steuerbetriffe bis zu 100,000 Mk. jährlich ein einziges Mitglied, in solchen mit höherem Steuerbetriffe aber je für volle 100,000 Mk., sowie für überschüssende Beträge von mehr als 50,000 Mk. ein Mitglied zu wählen ist. Hiernach würde die Landarmenbehörde im Neckarkreis mit 32 Mitgliedern (davon 11 von der Stadt Stuttgart), im Schwarzwaldkreis mit 18 Mitgliedern, im Jagstkreis mit 15 Mitgliedern, im Donaukreis mit 21 Mitgliedern besetzt sein und somit in der Stärke den Amtsversammlungen ziemlich nahe kommen. Etwas neues ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Armenzucht. Nur in beschränkter Weise gestattet die bestehende Gesetzgebung die Anwendung von Armenzwang gegenüber den in öffentlicher Unterstüzung stehenden Personen. Die Unzulänglichkeit dieser Bestimmungen will der Gesetzentwurf dadurch ergänzen, daß derjenige, welcher für sich oder seine Familienangehörigen öffentliche Unterstüzung empfängt, durch Beschluß der Armenbehörden verpflichtet werden kann, hiefür nach dem Maße seiner Kräfte diejenigen Arbeiten zu verrichten, welche ihm von der Armenbehörde innerhalb oder außerhalb einer öffentlichen Armenanstalt angewiesen werden. Uebrigens kann gegen einen solchen Beschluß, welcher mit Gründen zu versehen ist, Beschwerde erhoben werden.

Stuttgart, 23. März. Die Hauptkonferenz des deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes ist auf den 15. Mai d. J. nach Stuttgart einberufen worden.

Stuttgart, 23. März. Deutsche Industrie. Wie aus Melbourne gemeldet wird, hat die Jury der internationalen Jubiläums-Ausstellung in Melbourne zwei deutschen Aussteller für ganz hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der „schmalspurigen Eisenbahnen für Zwecke der Landwirtschaft und Industrie“ den ersten Preis (höchste Auszeichnung) zuerkannt; nämlich dem Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-

fabrikation in Bochum für besonders vollkommene Geleise und Wagen, welche allgemeines berechtigtes Aufsehen erregten, sowie der Lokomotivfabrik Krauß u. Comp. in München für eine vorzüglich konstruierte Lokomotive.

Stuttgart, 22. März. Am Mittwoch wurde ein Soldat des hiesigen 7. Infanterie-Regiments unter militärischer Bedeckung nach Ulm transportiert, welcher wegen schweren Vergehens (er hatte seinen Vorgesetzten wegen eines Verweises im Dienste ins Gesicht geschlagen) zu dreijährigem Strafdienst militärisch verurteilt worden war.

Stuttgart, 23. März. Wegen Entziehung von der Wehrpflicht sind in Nummer 67 des Staats-Anzeigers nicht weniger als 226 Burschen aus verschiedenen Oberämtern ausgeschrieben. Auf das Oberamt Ulmangen kommen davon allein 112.

Mundelsheim, 21. März. Bei der gestrigen Schultheißenwahl stimmten von 296 Wahlberechtigten 280 ab. Davon erhielten Verwaltungskandidat Maulik von Lauffen 111 Stimmen, Verwaltungskandidat Kurz von Winnenden 85 St., Schülkopf von hier 76 St., Link von hier 73 St., Schultheiß Pipp von Hestigheim 64 St., Schultheiß Burkhard von Winzerhausen 51 St., Schultheiß Kienle von Dittmarsheim 35 St. Herr Maulik ist 25 Jahre alt und gegenwärtig in Jßfeld.

In Schweningen vergnügten sich mehrere Kinder damit, Holzstücke in den angeschwollenen Neckar zu werfen; hiebei kam der 6 Jahre alte Knabe des Fabrikarbeiters Th. Haller dem Wasser zu nahe, fiel hinein und ertrank; seine Leiche, die ziemlich weit fortgerissen wurde, wurde erst abends gefunden.

In Dettingen bei Gingen ist ebenfalls ein 4 1/2 Jahre altes Bächlein in der Donau ertrunken.

Tagesberichte.

Berlin, 20. März. Beratung der Arbeiterschutzanträge Lieber und Genossen. Lieber beantragt, einen 11-stündigen Maximalarbeitstag festzusetzen. Je länger die Regierung mit der Annahme des Antrags zögere, einen desto kürzeren Arbeitstag werde sie einst gewähren müssen, da das Ausland mit solchen Bestrebungen vorangehe. — Frohme spricht sich für den Antrag aus. — Antrag Hise. — Kleist-Nebow erklärt sich gegen den Antrag, da derselbe eine Beschränkung der persönlichen Freiheit bedeute. In ähnlichem Sinne spricht sich Baumbach aus, der auch die Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch das Sozialistengesetz und dessen schlimme Wirkungen bespricht. Der Regierungsvertreter habe vielleicht die Güte, etwas über die geplante Neuordnung desselben mitzuteilen, welche jetzt schon ihren Schatten durch das Verbot eines fortschrittlichen Blattes vorauswerfe. Seine Freunde würden an anderer Stelle auf jenes Verbot zurückkommen. Nachdem Hise den Antrag nochmals motiviert hat, geht der Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Donnerstag Nachtragsetat.

21. März. In zweiter Beratung des Nachtragsbetats (Fürst Bismarck ist im Saale anwesend) werden die Forderungen für das Auswärtige Amt und das Reichsamt des Innern genehmigt. Frhr. v. Cöllrichshausen spricht der Kriegsverwaltung seinen Dank dafür aus, daß sie die Vermehrung der Artillerie verlangt hat. Richter erklärt, daß er gegen die Vermehrung der Bespannung stimmen werde, weil ihn die Verhandlungen in der Kommission überzeugt hätten, daß es sich um eine ganz neue Auffassung der Artillerie im Verhältnis zu den anderen Waffen handle. Beim Marine-Stat widerlegt Contre-Admiral Heusner die von Frhrn. v. Franckenstein und Richter gegen die Teilung der Marine-Oberbehörde geäußerten Bedenken. Der Schwerpunkt liege darin, daß dem Oberkommando die Disposition über die Verwendung der Streitkräfte zustiehe. Die Verwaltung habe damit nichts zu thun. Fürst Bismarck betont, die Verantwortlichkeit der Marinebehörden gegenüber dem Reichstage werde in keiner Weise geändert. Eine Schwächung der konstitutionellen Garantien könne also aus der Trennung des Kommandos von der Verwaltung nicht entstehen. Er fordere die verfassungsmäßig vorgeschriebene Trennung, da er für das Kommando keinerlei Verantwortung tragen könne. v. Kardorff und Miquel sprechen für die Bewilligung; Frhr. v. Franckenstein bemerkt, er werde nach der Erklärung des Reichskanzlers für die Bewilligung stimmen. Richter wiederholt seine Bedenken. Die Autorität des Kaisers sei für ihn nicht bindend, denn dann brauche man den Reichstag überhaupt nicht. Fürst Bis-

marck weist diese Theorie zurück, denn dann könne man auch sagen, wenn wir den Reichstag haben, so brauchen wir keinen Kaiser. Es handle sich darum, die erprobte Einrichtung der Land-Armee auf die Marine zu übertragen. Wie die Land-Armee ihre kommandierenden Generale habe, so sei der Marine ein kommandierender Admiral vorzusetzen. Der Höchstkommandierende sei der Kaiser. Die Neu-Organisation der Marine wird darauf mit großer Mehrheit bewilligt. Ebenso der Rest des Nachtrags-Etats. Der Gesetzentwurf über Abänderung des Vereinszollgesetzes wird in dritter Lesung, die Vorlage über Aufhebung zweier Bestimmungen des Branntweinsteuer-Gesetzes in zweiter Lesung genehmigt. Nächste Sitzung Samstag 11 Uhr; Tagesordnung: dritte Lesung des Nachtrags-Etats und Genossenschafts-Gesetz. — Abgeordnetenhaus. Bei der dritten Etatsberatung erklärte der Finanzminister, die Regierung wünsche lebhaft ein neues Einkommensteuer-Gesetz. Trotz der längst herrschenden Einmütigkeit im Ministerium verzögere sich der Abschluß bei der ohnehin schwierigen Materie durch äußere Umstände; er hoffe aber, den Entschluß jedenfalls noch in dieser Tagung vorzulegen. Bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern bringt Abg. Ricker das Verbot der Volkszeitung zur Sprache und macht den Minister dafür verantwortlich, daß die gänzlich harmlosen Blätter, welche die Volkszeitung nach dem Verbot hat erschießen lassen, sofort wieder beschlagnahmt worden sind, ja, daß die Polizei sogar mit Befugung der Druckerei durch Schutzleute gedroht hat. Minister Herrfurth erklärt, er halte sich heute nicht für befugt, die Frage materiell vor dem Landtag zu erörtern. Der Polizeipräsident sei formell zu einem Einschreiten berechtigt gewesen. Eine Beschwerde seitens Verleger und Drucker sei angebahnt. Die Entscheidung ruhe einzig und allein bei der Reichskommission, und er habe nicht das Recht, derselben vorzugreifen. Ueber das Verbot der angeleglichen Fortsetzungen habe der Richter zu entscheiden.

Konstantinopel, 21. März. Der Bau der Eisenbahn Ismid-Angora wird laut Str. P. einer besonderen, zu diesem Zweck in Deutschland zu errichtenden Baugesellschaft übertragen.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 21. März 1889.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke 13	Str. 322	Säcke 6	2334 82
Haber.	Säcke —	Str. 333	Säcke 8	2079 39

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide-Gattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ges. stiegen.		Ges. fallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen per Ctr.	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—
Dinkel "	7	29	7	24	7	17	—	—	12	—
Haber "	6	27	6	24	6	18	—	—	04	—
Gemisch "	—	—	8	—	—	—	—	—	—	1
Einkorn per Eri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	10	2	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rooggen	2	80	2	70	—	—	—	—	—	—
Waizen	3	70	3	60	3	35	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	40	2	30	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belschlorn	2	70	2	60	2	40	—	—	—	—
Wicken	2	80	2	60	2	30	—	—	—	—
Kartoffeln	1	10	1	—	—	—	—	—	—	—
1 Liter Hirsen	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Ctr. Stroh	2	80	2	70	2	50	—	—	—	—
1 Ctr. Heu	3	80	3	70	3	50	—	—	—	—

Bemerkung.

Höchst.	Niederst.
Dinkel 7 M. 40 S.	7 M. — S.
Haber 6 M. 35 S.	6 M. 10 S.

Brot-Preise.

2 Pfund weiß Brot 28 S., 4 Pfund schwarz Brot 45 S.
1 Wecken 55 Gramm 3 S.

Robseidene Bastkleider Mk.

16.80 pr. Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten verj. porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (K. und N. Hofst.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pfg. Porto.